

<b>Hersteller:</b>	boesner GmbH	
<b>Produkt-Nummer:</b> 82 186 CT	<b>Handelsname:</b>	Steatol-Glanzmittel
<b>Druckdatum:</b> 07.02.2016	<b>überarbeitet am:</b> 07.02.2016	Seite: 001/005

## 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

<b>Handelsname:</b>	<b>Steatol-Glanzmittel</b>
<b>Hersteller/Lieferant:</b>	boesner GmbH
<b>Straße:</b>	Gewerkenstrasse 2
<b>Nat.-Kenn./PLZ/Ort:</b>	D 58 456 Witten
<b>Telefon/Telefax:</b>	Tel. 0 23 02 – 97 311-10 – Fax 0 23 02 – 97 311-33
<b>Notfallauskunft (Giftnotruf der Charité):</b>	+49 (0) 30 – 30 686 700

## 02. Mögliche Gefahren:

### o Bezeichnung der Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemisch

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### o Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn,

Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi,

Reizend

R37

Reizt die Atmungsorgane



N,

Umweltgefährlich

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig Schädliche Wirkungen haben.

R10-67

Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### o Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufung“. Wirkt narkotisierend.

### o Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### o Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

### o Signalwort

Gefahr

### o Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Kohlenstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

### o Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### o Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett beibehalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offene Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

**Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- o **PBT:**  
Nicht anwendbar.
- o **vPvB:**  
Nicht anwendbar.

**03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:**o **Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen****Chemische Charakterisierung: Gemische**o **Beschreibung:**

Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen:

o **Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	GHS	Anteil
64742-95-6	918-668-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Xn R65; Xi R37; N R51/53 R10-66-67 Carc. Cat. 2 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	<50%
	919-446-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)	Xn R65; N R51/53 R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2 H411; STOT SE 3, H336	<50%

o **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 15 zu entnehmen

**04. Erste-Hilfe-Massnahmen:**o **Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

o **Nach Einatmen:**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

o **Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

o **Nach Augenkontakt:**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

o **Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

**05. Massnahmen zur Brandbekämpfung:**o **Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

o **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl.

o **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereit halten.

o **Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

**06. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in****Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

o **Umweltschutzmassnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegsputzen.

o **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 07. Handhabung und Lagerung:

### Handhabung

#### o Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschliesslich Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### o Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### Lagerung

#### o Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter!  
Rauchen verboten. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### o Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### o Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Hinweise auf dem Etikett beachten.  
In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 35 °C lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

## 08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

#### o Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.  
Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Stoff mit niedrigstem Dampfdruck

#### o Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

-

#### o Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.  
TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert  
STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### Persönliche Schutzausrüstung

#### o Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### o Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang sind Schutzhandschuhe zu verwenden.  
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.  
Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### o Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.

#### o Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### o Schutzmassnahmen:

Nach Kontakt Hautfläche gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften:

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### o Allgemeine Angaben

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	153 °C
Flammpunkt:	41 °C
Zündtemperatur:	400 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

#### o Explosionsgrenzen:

Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,5 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	6,6 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,792 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.

#### Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	89,6 %
VOC g/l (EU)	709,6 g/l
VOC % (EU)	89,60 %

#### o Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität:**o **Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.  
Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

o **Zu vermeidende Stoffe**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

o **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Stoff mit niedrigstem Dampfdruck. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

**11. Angaben zur Toxologie:**

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

o **Erfahrungen aus der Praxis:**

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

o **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.  
Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

**12. Umweltbezogene Angaben:**o **Gesamtbeurteilung:**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

o **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**13. Hinweise zur Entsorgung:****Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**o **Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

o **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**Verpackung**o **Empfehlung:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**14. Angaben zum Transport:**o **UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA UN1300

**Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung**

ADR 1300 TERPENTINÖLERSATZ, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG TURPENTINE SUBSTITUTE, MARINE POLLUTANT

IATA TURPENTINE SUBSTITUTE

**Transportgefahrenklassen**

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

IMDG



Class 3 Flammable liquids.

Label 3

IATA



Class 3 Flammable liquids.

Label 3

**Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA III

**Umweltgefahren:**

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.  
Lösungsmittel Naphtha (Erdöl), leichte aromatische, Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

<b>Marine pollutant:</b>	Ja
<b>Besondere Kennzeichnung (ADR):</b>	Symbol (Fisch und Baum)
<b>Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
<b>Kemler-Zahl:</b>	30
<b>EMS-Nummer:</b>	F-E,S-E
<b>Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOLÜbereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
o <b>Transport/weitere Angaben:</b>	
<b>ADR</b>	
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D/E
<b>UN "Model Regulation":</b>	UN1300, TERPENTINÖLERSATZ, UMWELTGEFÄHRDEND

## 15. Vorschriften:

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
**Nationale Vorschriften:**

o **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Entzündlich

**Technische Anleitung Luft:**

o **Klasse Anteil in %**

NK 89,6

o **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

o **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**Relevante Sätze**

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10

Entzündlich.

R37

Reizt die Atmungsorgane.

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 16. Sonstige Hinweise:

**Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.**